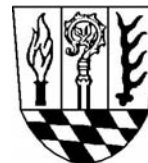


AMTSBLATT



FÜR DEN LANDKREIS UND DIE STADT EICHSTÄTT

Gemeinsam herausgegeben vom Landkreis und der Stadt Eichstätt
85071 Eichstätt

Druck: Hausdruck Landratsamt

Freitag, 11. Januar

Nr. 2

2008

Inhalt:

- 2 Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Landrats am 02. März 2008
- 3 Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Kreistags am 02. März 2008
- 4 Tourismusausschussitzung am 29.01.2008
- 5 Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrates am 02. März 2008
- 6 Haushaltssatzung des Schulverbands Lenting nach für das Haushaltsjahr 2008
- 7 Haushaltssatzung des Schulverbandes Böhmfeld-Hitzhofen für das Haushaltsjahr 2008
- 8 Vollzug des Kommunalabgabengesetzes (KAG); Erlass einer 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kindergartens der Gemeinde Oberdolling vom 23.10.2006

Bekanntmachungen des Landratsamtes

Der Wahlleiter des Landkreises Eichstätt

2 Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Landrats am 02. März 2008

Für die Wahl des Landrats wurden folgende Wahlvorschläge bis zum 10. Januar 2008, 18:00 Uhr (52. Tag vor dem Wahltag) eingereicht:

voraussichtliche Ordnungszahl Nr.	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Bewerber (Familiennahme, Vorname, Beruf oder Stand, Anschrift, evtl. akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)	Knapp, Anton 1. Bürgermeister, Dipl.-Ing., stellvertretender Landrat Drosselweg 2, 85080 Gaimersheim
02	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	John, Sven Sparkassenbetriebswirt, Gemeinderatsmitglied Kampflwiesenweg 1, 85117 Eitensheim
04	Freie Wähler (FW)	Haunsberger, Anton Geschäftsführer, Marktgemeinderatsmitglied Herzog-Ludwig-Straße 5, 85110 Kipfenberg

Eichstätt, 11.01.2008

gez. Georg Stark, Landkreiswahlleiter

3 Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Kreistags am 02. März 2008

Für die Wahl des Kreistags wurden folgende Wahlvorschläge bis zum 10. Januar 2008, 18:00 Uhr (52. Tag vor dem Wahltag) eingereicht:

voraussichtliche Ordnungszahl Nr.	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)
02	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
03	Bündnis 90/Die Grünen (Grüne)
04	Freie Wähler (FW)
05	Ökologisch Demokratische Partei (ödp)
06	Freie Demokratische Partei (FDP)

Eichstätt, 11.01.2008

gez. Georg Stark, Landkreiswahlleiter

4 Tourismusausschussitzung

Am Dienstag, dem **29. Januar 2008**, findet im **Rathaus Gaimersheim (Sitzungssaal), Marktplatz 3**, eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Tourismus statt.

Wir treffen uns um **14:00 Uhr** am „**Winterbaueranwesen**“, Pebenhauserstr. 2 in Gaimersheim. Dort werden wir durch das sanierte Rathaus geführt, in dem das Marktmuseum Gaimersheim eingerichtet wird. Kostenlose Parkmöglichkeiten stehen beim Winterbaueranwesen oder in der Tiefgarage am Rathaus zur Verfügung.

Die Sitzung findet im Anschluss um ca. 14:45 Uhr im Sitzungssaal im Rathaus statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Vorläufiger Saisonbericht 2007
3. Naturparkprogramm 2008
4. Relaunch Internetauftritt www.naturpark-altmuehltal.de
5. Haushaltsansätze 2008 im Bereich des Tourismus und Marketingplanung für das laufende Jahr
6. Auftragsvergabe Druck Unterkunftsverzeichnis
7. Verschiedenes
8. Wünsche und Anfragen

Bekanntmachungen der Stadt Eichstätt

Der Wahlleiter der Stadt Eichstätt

5 Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrates am 02. März 2008

Für die Wahl des Stadtrates wurden folgende Wahlvorschläge bis Donnerstag, 10. Januar 2008, 18.00 Uhr (52. Tag vor dem Wahltag) eingereicht:

voraussichtliche Ordnungszahl Nr.	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)
02	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
03	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
04	Freie Wähler (FW)
05	Ökologisch-Demokratische Partei (ödp)

Eichstätt, 10.01.2008

gez. Arnulf Neumeyer, Wahlleiter

Bekanntmachungen anderer Behörden

Schulverband Lenting

6 Bekanntmachung der Haushaltssatzung und öffentlichen Auflage des Haushaltsplanes des Schulverbands Lenting nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde.

Aufgrund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes – BaySchFG – Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit – KommZG – und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung – GO - erlässt der Schulverband Lenting folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit festgesetzt;

er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 649.506 €

und

im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 18.800 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2008 auf 525.271 € festgesetzt und nach

der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbands umgelegt (Verwaltungsumlage).

(2) Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2007 auf 552 Schülerinnen und Schüler festgelegt.

(3) Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 951,578 € festgesetzt.

(4) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2008 auf 0 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbands umgelegt (Investitionsumlage).

(5) Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die Schülerzahl nach dem Stand 01. Oktober 2007 mit insgesamt 552 Schülerinnen und Schüler zu Grunde gelegt.

Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 0 € festgelegt.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2008 in Kraft.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gemäß Art. 25 Abs. 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekannt gemacht. Gleichzeitig wird die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für die Dauer ihrer Gültigkeit in der Gemeindeverwaltung Lenting, Rathausplatz 1, 85101 Lenting, Zimmer 2, öffentlich aufgelegt.

Lenting, 02.01.2008

gez. Ludwig Wittmann, Schulverbandsvorsitzender

Schulverband Böhmfeld-Hitzhofen

7 Haushaltssatzung des Schulverbandes Böhmfeld-Hitzhofen für das Haushaltsjahr 2008

Auf Grund des Art. 9 Abs. 7 und 9 Bay. Schulfinanzierungsgesetz sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 140.290,-- €

und

im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 6.620,-- €

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

a) Verwaltungsumlage

Umlage nach der Schülerzahl:

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaus

halt wird auf 99.790,- € festgesetzt. Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt. Die Verbandsschule wurde bis zum 1. Oktober 2007 von insgesamt 232 Verbandsschülern (ohne Gast Schüler) besucht. Die Verwaltungsumlage beträgt somit je Verbandsschüler 430,12931 €

b) Investitionsumlage

Umlage nach der Schülerzahl:

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird auf 2.000,- € festgesetzt. Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt. Die Verbandsschule wurde bis zum 1. Oktober 2007 von insgesamt 232 Verbandsschülern (ohne Gast Schüler) besucht. Die Investitionsumlage beträgt somit je Verbandsschüler 8,62069 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000,- € festgesetzt.

§ 6

-/-

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2008 in Kraft.

Hitzhofen, den 27. Dezember 2007

gez. D i r r

Vorsitzender des Schulverbandsausschusses

Gemeinde Oberdolling

**8 Vollzug des Kommunalabgabengesetzes (KAG);
Erlass einer 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kindergartens der Gemeinde Oberdolling vom 23.10.2006**

Der Gemeinderat Oberdolling hat in seiner Sitzung vom 21.11.2007 den Erlass einer 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kindergartens der Gemeinde Oberdolling (Kindergartengebührensatzung) beschlossen. Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.09.2007 in Kraft.

Die Satzung liegt zu jedermanns Einsicht während der üblichen Dienststunden in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Pförring, Marktplatz 1, 85104 Pförring, Zi.Nr. 3.2 sowie in der Gemeindeganzlei Oberdolling, Hauptstr. 1, 85129 Oberdolling, während der Dienststunden von Montag bis Donnerstag von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr auf.

Oberdolling, den 03.01.2008

GEMEINDE OBERDOLLING

gez.: L o h r , 1. Bürgermeister